Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Natura-2000-Gebiete

Bek. v. 26. 08. 2005 – Stadt I E 2 –

Telefon: 9025-1060 oder 9025-0, intern 925-1060

Bekanntmachung nach § 22 b Abs. 6 des Berliner Naturschutzgesetzes

1. **Die Richtlinien 92/43/EWG** des Rates vom 21. März 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305, sowie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 103, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 223, sehen vor, dass zur Sicherung der Artenvielfalt ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete gebildet wird. Ziel ist die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere, einschließlich der Vogelarten, und Pflanzen.

2. **Die Berliner Natura-2000-Gebiete** wurden über drei Senatsbeschlüsse festgestellt (Nummer 947/97 vom 15. Juli 1997, Nummer 511/2000 vom 5. September 2000 und Nummer 1209/03 vom 24. Juni 2003). Danach verfügt das Land Berlin über 17 Gebiete nach der FFH- und 5 Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie. Durch Überschneidungen der Gebiete und nach räumlicher Zusammenfassung ergeben sich daraus insgesamt 15 Natura-2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 6 210,98 ha, das sind 6,97 % der Landesfläche. Die Kommission hat am 7. Dezember 2004 die Meldung Deutschlands insgesamt angenommen.

3. **Das Berliner Naturschutzgesetz** (NatSchGBln) in der Fassung vom 28. Oktober 2003 (GVBl. S. 554), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2005 (GVBl. S. 194), regelt den Umgang mit den Natura-2000-Gebieten mit dem Ziel, einen nachhaltigen Schutz im Sinne des jeweiligen Erhaltungszweckes zu gewährleisten. Nach § 22 b Abs. 5 NatSchGBln sind in einem Natura-2000-Gebiet alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, verboten. Zusätzlich sind sämtliche Pläne und Projekte, unter Umständen auch solche, bei denen die daraus resultierenden unmittelbaren Maßnahmen außerhalb der Natura-2000-Gebiete stattfinden werden, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Natura-2000-Erhaltungszielen zu überprüfen (§ 16 NatSchGBln). Für das entsprechende Verfahren gilt § 17 NatSchGBln: Die für die Entscheidung über den jeweiligen Plan oder das jeweilige Projekt zuständige Fachbehörde unterrichtet die oberste Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege umgehend von Vorhaben und Maßnahmen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Maßnahmen oder Plänen zu Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Die oberste Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege trifft dann die für die verfahrensführende Behörde verbindliche Entscheidung, ob das Vorhaben oder die Maßnahme tatsächlich Beeinträchtigungen im oben genannten Sinne zur Folge haben könnte. Gegebenenfalls muss die verfahrensführende Behörde dann eine Verträglichkeitsprüfung durchführen lassen, von deren Ergebnis das weitere Vorgehen abhängt (§§ 16, 17 NatSchGBln). Welches die jeweiligen Erhaltungsziele und die dafür maßgeblichen Bestandteile des jeweiligen Natura-2000-Gebietes sind, ergibt sich in der Regel aus dem aktuellen Standarddatenbogen zu dem Gebiet, in dem das Vorkommen der jeweils geschützten Arten oder Lebensräume beschrieben ist. Diese Bögen werden bei der obersten Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege geführt und entsprechend neuer Erkenntnisse aktualisiert. Für eine Verträglichkeitsprüfung ist auf den aktuellen Wissensstand abzustellen, das heißt in der Regel auf die Angaben im amtlichen Standarddatenbogen bzw. den aktuellen Datenstand der obersten Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege.

4. **Für die Gebiete** sind in der Regel Managementpläne aufzustellen. Diese dienen dem Zweck, die geschützten Lebensräume und die Arten entsprechend den EU-rechtlichen Anforderungen auf einem „günstigen Erhaltungszustand“ zu halten, oder, wo dieser bisher nicht erreicht ist, den Erhaltungszustand dahingehend zu verbessern. Hierfür sind sämtliche Pflege-, Entwicklungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen, welche bereits auf Grund anderer Rechtsgrundlagen in dem jeweiligen Gebiet durchgeführt werden, auch auf die Erhaltungsziele nach Natura 2000 abzustimmen. Wo dies erforderlich ist, führt die oberste Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege zusätzliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die oberste Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege strebt an, wo jeweils möglich, notwendige Maßnahmen in bereits bestehende Instrumente zu integrieren. Gesonderte Natura-2000-Managementpläne sollen dem speziellen Regelungsbedarf vorbehalten bleiben.

5. **Ein Teil** der Natura-2000-Gebiete sind bestehende Natur- oder Landschaftsschutzgebiete nach § 18 ff. NatSchGBln, für die die bestehenden Rechtsverordnungen weiter gelten. Diese Rechtsverordnungen werden zukünftig an die zusätzlichen Anforderungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie angepasst. Die übrigen Gebiete werden ebenfalls nach § 18 ff. NatSchGBln unter Schutz gestellt oder mittels anderer rechtlicher Regelungen gesichert.

6. **Eine Karte,** aus der die Natura-2000-Gebiete ersichtlich sind, kann bei der obersten Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Köllnischen Park 3, 10173 Berlin eingesehen werden.

Dies sind die Berliner Natura-2000-Gebiete (Gesamtübersicht in der Anlage 16):

I. FFH-Gebiet[1] Pfaueninsel und SPA[2] Westlicher Düppeler Forst

Das in der Anlage 01 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: FFH 1) wurde mit der Bezeichnung „Pfaueninsel“ und der Gebietsnummer DE-3544-301 an die Europäische Kommission gemeldet und ist in seiner Gebietsbegrenzung mit dem bestehenden NSG „Pfaueninsel“ identisch. Es liegt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin und hat eine Größe von 88,34 Hektar. Es ist Bestandteil des in der Anlage 01 dargestellten Vogelschutzgebiets (Landesnummer: SPA 1), das mit der Bezeichnung „Westlicher Düppeler Forst“ und der Gebietsnummer DE-3544-306 an die Europäische Kommission gemeldet wurde. Es liegt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin, schließt Teile des LSG Düppeler Forst ein und hat eine Größe von 944,04 Hektar.

---

1 Gebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
2 Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie (Special Protected Area)



Schutzgegenstand:

Das FFH-Gebiet wird geschützt, um

— die FFH-Lebensraumtypen 6510 magere Flachland-Mähwiesen und 9190 alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen des Anhangs I,

— die Populationen der Tierarten Eremit*[3] *(Osmoderma eremita)* und Heldbock *(Cerambyx cerdo)* des Anhangs II sowie

— die einem strengen Schutzsystem unterliegende Art Moorfrosch *(Rana arvalis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz der bedrohten Art Eremit* *(Osmoderma eremita)* aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang.

Das SPA wird geschützt, um

— die Populationen der Vogelarten Eisvogel *(Alcedo atthis),* Heidelerche *(Lullula arborea),* Mittelspecht *(Dendrocopos medius),* Neuntöter *(Lanius collurio),* Rotmilan *(Milvus milvus),* Schwarzmilan *(Milvus migrans),* Schwarzspecht *(Dryocopus martius),* Sperbergrasmücke *(Sylvia nisoria),* Wespenbussard *(Pernis apivorus)* und Zwergschnäpper *(Ficedula parva)*

zu erhalten.

Erhaltungsziele:

Für das FFH-Gebiet:

— Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps alte bodensaure Eichenwälder als typische Lebensgemeinschaft der standortgerechten heimischen Wälder,

— Erhalt insbesondere der Altholzbestände als Fragmente alter bodensaurer Eichenwälder auf Sandebenen sowie gepflanzter alter Parkbäume geeigneter Arten (vor allem Buche) einschließlich des liegenden und stehenden starken Totholzes als Biotope und Lebensstätten von Eremit und Heldbock sowie

— Erhalt und Entwicklung artenreicher Mähwiesen auf mageren Standorten denkmalgeschützter Parkanlagen in der ganzen Breite ihrer auftretenden Gradienten (Feuchte, Boden, Besonnung) als Lebensraum der an sie gebundenen typischen Arten.

Für das SPA:

— Sicherstellung des Überlebens und der Vermehrung der genannten Vogelarten in ihrem Verbreitungsgebiet durch Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume.

II. FFH-Gebiet und SPA Grunewald

Das in der Anlage 02 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: FFH 2) wurde mit der Bezeichnung „Grunewald“ und der Gebietsnummer DE-3545-301 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf von Berlin und schließt Teile des LSG „Grunewald“ sowie die NSG „Sandgrube im Jagen 86“, „Teufelsfenn“, „Barssee und Pechsee“, „Grunewaldsee (südlicher Teil)“, „Hundekehlefenn“, „Langes Luch“, „Postfenn“ und „Riemeisterfenn“ ein. Es hat eine Größe von 1 591,67 Hektar.

Das in der Anlage 02 dargestellte Vogelschutzgebiet (Landesnummer: SPA 2) wurde mit der Bezeichnung „Grunewald“ und der Gebietsnummer DE-3545-341 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf von Berlin und ist Bestandteil des FFH-Gebiets Grunewald. Es hat eine Größe von 1 510,37 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die FFH-Lebensraumtypen 3140 oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Armleuchteralgen, 3150 natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition,* 3160 dystrophe Seen, 6210 Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7150 Torfmoorschlenken, 9190 alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und 91D0* Moorwälder des Anhangs I,

— die Populationen der Tierarten Bitterling *(Rhodeus sericeus amarus),* Eremit* *(Osmoderma eremita),* Große Moosjungfer *(Leucorrhina pectoralis),* Heldbock *(Cerambyx cerdo),* Hirschkäfer *(Lucanus cervus)* und Rapfen *(Aspius aspius)* des Anhangs II,

— die einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Braunes Langohr *(Plecotus auritus),* Großer Abendsegler *(Nyctalus noctula),* Knoblauchkröte *(Pelobates fucsus),* Moorfrosch *(Rana arvalis),* Rauhhautfledermaus *(Pipistrellus nathusii)* und Zauneidechse *(Lacerta agilis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie

— für das SPA die Populationen der Vogelarten Eisvogel *(Alcedo atthis),* Heidelerche *(Lullula arborea),* Mittelspecht *(Dendrocopos medius),* Neuntöter *(Lanius collurio),* Schwarzspecht *(Dryocopus martius),* Wespenbussard *(Pernis apivorus)* und Zwergschnäpper *(Ficedula parva)*

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz des bedrohten FFH-Lebensraumtyps 91D0* Moorwälder und der bedrohten Tierart Eremit* *(Osmoderma eremita)* aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang. Offene Moorgesellschaften sind jedoch gegenüber sekundären infolge von Austrocknung entstandenen Moorwäldern (Verbuschungsstadium) vorrangig zu erhalten oder wiederherzustellen.

Erhaltungsziele:

Schutz eines Mosaiks naturnaher Lebensraumtypen der im Bereich der Stauchmoränen verbliebenen letzten geschlossenen Waldungen des Landes Berlin:

— Rinnen- und Moorseen, Fenne und Luche verbunden mit Moorwäldern in den Niederungen sowie

— alt- und totholzreiche Laub- und Mischwaldbiotope mit hohem Eichenanteil sowie Trockenrasen in offenen Landschaftsteilen auf sandigen Grundmoränen.

Erhalt des als Lebensstätten für die Populationen von Großkäfern dienenden höhlenreichen Altholzes.

Schutz der für den Rapfen als Lebensstätte dienenden Flussseenabschnitte der Havel, einschließlich der Uferbereiche sowie Wiederherstellung des Gewässerverbundes zwischen den Grunewaldseen und der Havelanbindung für wandernde Fischarten.

Erhalt und biotopgerechte Entwicklung der Stillgewässer und der Seenkette für gewässergebundene Insektenarten und den Bitterling.

Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen für das SPA hinsichtlich der Lebensräume der genannten Vogelarten, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

III. FFH-Gebiet und SPA Spandauer Forst

Das in der Anlage 03 dargestellte Gebiet (Landesnummer: FFH 3/SPA 3) wurde mit der Bezeichnung „Spandauer

[3] Ein im Anschluss an die Artenbezeichnung stehendes Zeichen „*“ bedeutet, dass diese Art eine prioritäre Art ist.

Forst“ und der Gebietsnummer DE-3445-301 als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Spandau von Berlin und schließt Teile des LSG „Spandauer Forst“, das LSG „Eiskeller“ sowie die NSG „Großer und Kleiner Rohrpfuhl“, „Teufelsbruch und Nebenmoore“ sowie das FND „Wiese im Eiskeller“ ein. Es hat eine Größe von 1 347,32 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die FFH-Lebensraumtypen 2330 Dünen mit offenen Grasfluren aus *Corynephorus* und *Agrostis,* 3140 oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Armleuchteralgen, 3150 natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition,* 6210 Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6430 feuchte Hochstaudenfluren, 6510 magere Flachland-Mähwiesen, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 9160 mitteleuropäischer Stieleichen-Hainbuchenwald, 9190 alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und 91D0* Moorwälder des Anhangs I,

— die Populationen der Tierarten Biber *(Castor fiber),* Eremit* *(Osmoderma eremita),* Fischotter *(Lutra lutra),* Große Moosjungfer *(Leucorrhina pectoralis),* Großes Mausohr *(Myotis myotis),* Heldbock *(Cerambyx cerdo),* Hirschkäfer *(Lucanus cervus)* und Kamm-Molch *(Triturus cristatus)* des Anhangs II,

— die einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Braunes Langohr *(Plecotus auritus),* Breitflügelfledermaus *(Eptesicus serotinus),* Fransenfledermaus *(Myotis nattereri),* Knoblauchkröte *(Pelobates fucsus),* Moorfrosch *(Rana arvalis),* Rauhhautfledermaus *(Pipistrellus nathusii)* und Zauneidechse *(Lacerta agilis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie

— die Populationen der Vogelarten Eisvogel *(Alcedo atthis),* Heidelerche *(Lullula arborea),* Kranich *(Grus grus),* Mittelspecht *(Dendrocopos medius),* Neuntöter *(Lanius collurio),* Rohrweihe *(Circus aeruginosus),* Schwarzspecht *(Dryocopus martius),* Sperbergrasmücke *(Sylvia nisoria),* Wachtelkönig *(Crex crex),* Wespenbussard *(Pernis apivorus)* und Zwergschnäpper *(Ficedula parva)*

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz des bedrohten FFH-Lebensraumtyps 91D0* Moorwälder und der bedrohten Tierart Eremit* *(Osmoderma eremita)* aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang. Offene Moorgesellschaften sind jedoch gegenüber sekundären infolge von Austrocknung entstandenen Moorwäldern (Verbuschungsstadium) vorrangig zu erhalten oder wiederherzustellen.

Erhaltungsziele:

Schutz eines Mosaiks naturnaher Lebensraumtypen der im Bereich des Urstromtals verbliebenen letzten geschlossenen Waldungen des Landes Berlin:

— Nährstoffarme Seen, Moore, Luche und Laaken verbunden mit Moor- und Bruchwäldern und ehemals extensiv genutztem Grünland in den Niederungen,

— alt- und totholzreiche Laub- und Mischwaldbiotope mit hohem Eichenanteil sowie Trockenrasen in offenen Landschaftsteilen auf Talsanden und Dünenfeldern,

— Erhalt des als Lebensstätten für die Populationen von Großkäfern und Fledermäusen dienenden höhlenreichen Altholzes,

— Schutz der als Lebensstätte für Biber und Fischotter dienenden Flußseenabschnitte der Havel, einschließlich der Uferbereiche,

— Erhaltung und biotopgerechte Entwicklung der Stillgewässer für die Herpetofauna und gewässergebundene Insektenarten sowie

— Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume der genannten Vogelarten, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

IV. FFH-Gebiet und SPA Tegeler Fließtal

Das in der A n l a g e 04 dargestellte Gebiet (Landesnummer: FFH 4/SPA 4) wurde mit der Bezeichnung „Tegeler Fließtal“ und der Gebietsnummer DE-3346-301 als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt in den Bezirken Pankow und Reinickendorf von Berlin und schließt Teile des LSG „Tegeler Fließ“ sowie die NSG „Kalktuffgelände am Tegeler Fließ“ und „Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ“ ein und ist anteilig Bestandteil des Naturparks Barnim. Es hat eine Größe von 377,36 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die FFH-Lebensraumtypen 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 6410 Pfeifengraswiesen, 6430 feuchte Hochstaudenfluren, 6510 magere Flachland-Mähwiesen, 7220* Kalktuffquellen, 7230 Kalkreiche Niedermoore, 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder des Anhangs I,

— die Populationen der Tierarten Bauchige Windelschnecke *(Vertigo moulinsiana),* Biber *(Castor fiber),* Fischotter *(Lutra lutra),* Kamm-Molch *(Triturus cristatus),* Rapfen *(Aspius aspius)* und Schmale Windelschnecke *(Vertigo angustior)* des Anhangs II,

— die einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Moorfrosch *(Rana arvalis)* und Zauneidechse *(Lacerta agilis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie

— die Populationen der Vogelarten Eisvogel *(Alcedo atthis),* Heidelerche *(Lullula arborea),* Kranich *(Grus grus),* Neuntöter *(Lanius collurio),* Rohrweihe *(Circus aeruginosus),* Schwarzspecht *(Dryocopus martius),* Sperbergrasmücke *(Sylvia nisoria),* Wachtelkönig *(Crex crex)* und Wespenbussard *(Pernis apivorus)*

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz der bedrohten FFH-Lebensraumtypen 7220* Kalktuffquellen und 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang.

Erhaltungsziele:

Erhalt von aquatischen und Land-Lebensräumen eines naturnahen Fließtales im Bereich einer Abflussrinne der Barnimhochfläche:

— halbnatürliche Fließgewässer,

— extensiv als Grünland genutztes Grasland und Hochstaudenfluren im Bereich der vermoorten Talniederungen sowie

— gewässerbegleitende Wald-, Moor- und Quellbiotope.

Vorrangig sind Lebensräume zu erhalten, die als Reste der ursprünglichen Naturlandschaft anzusprechen sind und als Lebensstätten für an Fließ- und Altgewässer gebundene Tierarten dienen.

Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume der genannten Vogelarten, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.



V. FFH-Gebiet Falkenberger Rieselfelder

Das in der Anlage 05 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: FFH 5) wurde mit der Bezeichnung „Falkenberger Rieselfelder“ und der Gebietsnummer DE-3447-301 an die Europäische Kommission gemeldet und ist in seiner Gebietsbegrenzung mit dem bestehenden NSG „Falkenberger Rieselfelder“ identisch. Es liegt im Bezirk Lichtenberg von Berlin und hat eine Größe von 84,88 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die Populationen von Kamm-Molch *(Triturus cristatus)* und Rotbauchunke *(Bombina bombina)* des Anhangs II sowie

— die einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Knoblauchkröte *(Pelobates fucsus),* Moorfrosch *(Rana arvalis)* und Wechselkröte *(Bufo viridis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu bewahren.

Erhaltungsziele:

Ziel ist der Erhalt und die Förderung der Vorkommen von Kamm-Molch und Rotbauchunke durch Sicherstellung der Lebensstätten und des für die Arten optimalen Biotopzustands. Um den genetischen Austausch der Kleinstpopulation der Rotbauchunke zu gewährleisten, ist mittelfristig die Wiederherstellung des Biotopverbundes mit dem Hauptvorkommen in Brandenburg anzustreben.

VI. FFH-Gebiet Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug

Das in der Anlage 06 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: FFH 6) wurde mit der Bezeichnung „Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug“ und der Gebietsnummer DE-3548-302 an die Europäische Kommission gemeldet und ist in seiner äußeren Gebietsbegrenzung mit dem bestehenden NSG „Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug“ identisch. Es liegt im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin und hat eine Größe von 190,86 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die FFH-Lebensraumtypen 2310 Sandheiden mit Calluna und Genista, 2330 Dünen mit offenen Grasfluren aus *Corynephorus* und *Agrostis* und 6120* subkontinentale Blauschillergrasrasen des Anhangs I sowie

— die Population der einem strengen Schutzsystem unterliegenden Zauneidechse *(Lacerta agilis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz des bedrohten FFH-Lebensraumtyps 6120* subkontinentale Blauschillergrasrasen aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang.

Erhaltungsziele:

— Erhalt der offenen Dünenstandorte als Lebensraum für Blauschillergrasrasen, Heide - und Grasnelkenfluren, Silbergras-Sandtrockenrasen, Zwergstrauchheiden aus Besenheide und Ginster sowie deren Förderung durch gezieltes Zurückdrängen der Sukzession und Verhinderung von Übernutzung sowie

— Förderung und Entwicklung lockerer Wald-Kiefernbestände auf xerothermen Standorten mit an Trockenrasenarten reicher Bodenvegetation.

VII. FFH-Gebiet und SPA Müggelspree-Müggelsee

Das in der Anlage 07 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: FFH 7) wurde mit der Bezeichnung „Müggelspree-Müggelsee“ und der Gebietsnummer DE-3548-301 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin und schließt Teile des LSG „Müggelspree“ sowie die NSG „Gosener Wiesen und Seddinsee (Nordost-Teil)“, „Krumme Laake/Pelzlaake“ und „Fredersdorfer Mühlenfließ“ (im Verfahren) ein. Es hat eine Größe von 1 679,82 Hektar.

Das in der Anlage 07 dargestellte Vogelschutzgebiet (Landesnummer: SPA 5) wurde mit der Bezeichnung „Müggelspree einschließlich ‚Die Bänke‘“ und der Gebietsnummer DE-3548-341 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin und ist Bestandteil des FFH-Gebiets Müggelspree-Müggelsee. Es hat eine Größe von 800,74 Hektar, davon „Die Bänke“ mit 24,95 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die FFH-Lebensraumtypen 3150 natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition,* 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 6430 feuchte Hochstaudenfluren, 6510 magere Flachland-Mähwiesen, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7150 Torfmoorschlenken, 91D0* Moorwälder, 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder des Anhangs I,

— die Populationen der Tierarten Fischotter *(Lutra lutra),* Rapfen *(Aspius aspius),* Schlammpeitzger *(Misgurnus fossilis)* und Steinbeißer *(Cobites taenia)* des Anhangs II,

— die einem strengen Schutzsystem unterliegende Tierart Zauneidechse *(Lacerta agilis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie

— für das SPA die Populationen der Vogelarten Eisvogel *(Alcedo atthis),* Heidelerche *(Lullula arborea),* Kranich *(Grus grus),* Neuntöter *(Lanius collurio),* Rotmilan *(Milvus milvus),* Schwarzmilan *(Milvus migrans),* Schwarzspecht *(Dryocopus martius),* Sperbergrasmücke *(Sylvia nisoria),* Trauerseeschwalbe *(Chlidonias niger),* Wachtelkönig *(Crex crex),* Wespenbussard *(Pernis apivorus)* und Zwergschnäpper *(Ficedula parva)*

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz der bedrohten FFH-Lebensraumtypen 91D0* Moorwälder und 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang. Offene Moorgesellschaften sind jedoch gegenüber sekundären infolge von Austrocknung entstandenen Moorwäldern (Verbuschungsstadium) vorrangig zu erhalten oder wiederherzustellen.

Erhaltungsziele:

Erhalt eines Mosaiks von aquatischen und Land-Lebensräumen eines naturnahen Fließtales im Bereich des Berliner Urstromtales:

— halbnatürliche Fließgewässer und Flussseen der Spreetalniederung,

— extensiv als Grünland genutztes Grasland und Hochstaudenfluren im Bereich der vermoorten Talniederungen sowie

— gewässerbegleitende Wald- und Moorbiotope über Talsedimenten einschließlich der auf Talsandinseln.

Vorrangig sind Lebensräume zu erhalten, die als Reste der ursprünglichen Naturlandschaft anzusprechen sind und als Lebensstätten für fließgewässergebundene Fisch- und Säugetierarten dienen.

Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen für das SPA hinsichtlich der Lebensräume der genannten Vogelarten, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

VIII. FFH-Gebiet Zitadelle Spandau

Das in der Anlage 08 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: FFH 8) wurde mit der Bezeichnung „Zitadelle Spandau" und der Gebietsnummer DE-3445-302 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Spandau von Berlin und schließt Teile des LSG „Spandauer Zitadelle" ein. Es hat eine Größe von 0,44 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die Population der Tierart Großes Mausohr *(Myotis myotis)* des Anhangs II sowie

— die einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Braunes Langohr *(Plecotus auritus),* Breitflügelfledermaus *(Eptesicus serotinus),* Fransenfledermaus *(Myotis nattereri),* Wasserfledermaus *(Myotis daubentoni)* und Zwergfledermaus *(Pipistrellus pipistrellus)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Erhaltungsziele:

Sicherung und weitere Optimierung der Gebäudehöhlen und ihrer Eignung und Nutzbarkeit als Winterquartiere bzw. Sommerlebensräume für das Große Mausohr *(Myotis myotis)* und weitere Fledermausarten.

IX. FFH-Gebiet Wasserwerk Tegel

Das in der Anlage 09 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: 9) wurde mit der Bezeichnung „Wasserwerk Tegel" und der Gebietsnummer DE-3445-303 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Reinickendorf von Berlin und hat eine Größe von 0,73 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die Population der Tierart Großes Mausohr *(Myotis myotis)* des Anhangs II sowie

— die einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Braunes Langohr *(Plecotus auritus),* Fransenfledermaus *(Myotis nattereri)* und Wasserfledermaus *(Myotis daubentoni)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Erhaltungsziele:

Sicherung und weitere Optimierung der Gebäudehöhlen und ihrer Eignung und Nutzbarkeit als Winterquartiere bzw. Sommerlebensräume für das Große Mausohr *(Myotis myotis)* und weitere Fledermausarten.

X. FFH-Gebiet Wasserwerk Friedrichshagen

Das in der Anlage 10 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: 10) wurde mit der Bezeichnung „Wasserwerk Friedrichshagen" und der Gebietsnummer DE-3547-301 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin und hat eine Größe von 9,77 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die Population der Tierart Großes Mausohr *(Myotis myotis)* des Anhangs II sowie

— die einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Braunes Langohr *(Plecotus auritus),* Fransenfledermaus *(Myotis nattereri)* und Wasserfledermaus *(Myotis daubentoni)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Erhaltungsziele:

Sicherung und weitere Optimierung der Gebäudehöhlen und ihrer Eignung und Nutzbarkeit als Winterquartiere bzw. Sommerlebensräume für das Große Mausohr *(Myotis myotis)* und weitere Fledermausarten.

XI. FFH-Gebiet Baumberge

Das in der Anlage 11 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: 11) wurde mit der Bezeichnung „Baumberge" und der Gebietsnummer DE-3445-304 an die Europäische Kommission gemeldet und ist Bestandteil des bestehenden LSG „Tegeler Forst, südlicher Teil". Es liegt im Bezirk Reinickendorf von Berlin und hat eine Größe von 42,53 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die FFH-Lebensraumtypen 2310 Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*, 2330 Dünen mit offenen Grasfluren aus *Corynephorus* und *Agrostis,* 6120* subkontinentale Blauschillergrasrasen, 9190 alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen des Anhangs I sowie

— die Populationen der einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Knoblauchkröte *(Pelobates fucsus)* und Zauneidechse *(Lacerta agilis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz des bedrohten FFH-Lebensraumtyps 6120* subkontinentale Blauschillergrasrasen aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang.

Erhaltungsziele:

— Erhalt der offenen Dünenstandorte als Lebensraum für Blauschillergrasrasen, Heide- und Grasnelkenfluren, Silbergras-Sandtrockenrasen, Zwergstrauchheiden aus Besenheide und Ginster sowie deren Förderung durch gezieltes Zurückdrängen der Sukzession und Verhinderung von Übernutzung,

— Förderung und Entwicklung lockerer Wald-Kiefernbestände auf xerothermen Standorten mit an Trockenrasenarten reicher Bodenvegetation sowie

— Erhalt und Entwicklung bodensaurer Eichenwälder auf Sandebenen, sofern sie nicht in Konkurrenz zu offenen Dünenstandorten treten.

XII. FFH-Gebiet Schlosspark Buch

Das in der Anlage 12 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: 12) wurde mit der Bezeichnung „Schlosspark Buch (Erweiterung)" und der Gebietsnummer DE-3347-303 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Pankow von Berlin, ist Bestandteil des Naturparks Barnim und hat eine Größe von 26,11 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— den FFH-Lebensraumtyp 9160 mitteleuropäischer Stieleichen-Hainbuchenwald des Anhangs I sowie



— die Populationen der Tierarten Eremit* *(Osmoderma eremita)* und Heldbock *(Cerambyx cerdo)* des Anhangs II der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz der bedrohten Art Eremit* *(Osmoderma eremita)* aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang.

Erhaltungsziele:

— Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps der mitteleuropäischen Stieleichen-Hainbuchenwälder als typische Lebensgemeinschaft der standortgerechten heimischen Wälder sowie

— Erhalt insbesondere der Altholzbestände als Fragmente ursprünglicher mitteleuropäischer Stieleichen-Hainbuchenwälder sowie gepflanzter Parkbäume geeigneter Arten (vor allem Buche) einschließlich des liegenden und stehenden starken Totholzes als Biotope und Lebensstätten von Eremit und Heldbock.

XIII. FFH-Gebiet Fließwiese Ruhleben

Das in der Anlage 13 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: 13) wurde mit der Bezeichnung „Fließwiese Ruhleben“ und der Gebietsnummer DE-3445-305 an die Europäische Kommission gemeldet und schließt in seiner Gebietsbegrenzung das bestehende NSG „Fließwiese Ruhleben“ ein. Es liegt im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und hat eine Größe von 14,46 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die Population der Tierart Kamm-Molch *(Triturus cristatus)* des Anhangs II sowie

— die Arten Knoblauchkröte *(Pelobates fuscus)* und Moorfrosch *(Rana arvalis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu bewahren.

Erhaltungsziele:

Ziel ist die Erhaltung und Förderung des Kamm-Molch-Vorkommens sowie weiterer Amphibienarten durch Sicherstellung der Lebensstätte und des für die Arten optimalen Biotopzustands.

XIV. FFH-Gebiet Fort Hahneberg

Das in der Anlage 14 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer: 14) wurde mit der Bezeichnung „Fort Hahneberg“ und der Gebietsnummer DE-3444-308 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Spandau von Berlin und hat eine Größe von 10,00 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die Populationen der Tierarten Großes Mausohr *(Myotis myotis)* und Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteini)* des Anhangs II sowie

— die einem strengen Schutzsystem unterliegenden Tierarten Braunes Langohr *(Plecotus auritus),* Breitflügelfledermaus *(Eptesicus serotinus),* Fransenfledermaus *(Myotis nattereri),* Graues Langohr *(Plecotus austriacus),* Großer Abendsegler *(Nyctalus noctula),* Kleiner Abendsegler *(Nyctalus leisleri),* Rauhhautfledermaus *(Pipistrellus nathusii),* Wasserfledermaus *(Myotis daubentoni),* Zauneidechse *(Lacerta agilis)* und Zwergfledermaus *(Pipistrellus pipistrellus)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Erhaltungsziele:

Sicherung der Gebäudehöhlen und ihrer Eignung und Nutzbarkeit als Winterquartiere bzw. Sommerlebensräume für Großes Mausohr *(Myotis myotis)* und Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteini)* sowie weitere Fledermausarten.

XV. FFH-Gebiet Teufelsseemoor Köpenick

Das in der Anlage 15 dargestellte FFH-Gebiet (Landesnummer 15) wurde mit der Bezeichnung „Teufelsseemoor Köpenick“ und der Gebietsnummer DE-3547-302 an die Europäische Kommission gemeldet. Es liegt im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin und hat eine Größe von 6,45 Hektar.

Schutzgegenstand:

Das Gebiet wird geschützt, um

— die FFH-Lebensraumtypen 3150 natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition,* 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore und 91D0* Moorwälder des Anhangs I,

— die Population der Libellenart Große Moosjungfer *(Leucorrhina pectoralis)* des Anhangs II sowie

— die einem strengen Schutzsystem unterliegende Tierart Moorfrosch *(Rana arvalis)* des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

zu erhalten.

Dabei hat der Schutz des bedrohten FFH-Lebensraumtyps 91D0* Moorwälder aus gemeinschaftlichem Interesse Vorrang. Offene Moorgesellschaften sind jedoch gegenüber sekundären infolge von Austrocknung entstandenen Moorwäldern (Verbuschungsstadium) vorrangig zu erhalten oder wiederherzustellen.

Erhaltungsziele:

— Schutz und Wiederherstellung der Standortbedingungen für die Vegetation eines Kesselmoores mit Restsee im Bereich der Stauchmoräne der Müggelberge sowie

— Erhaltung und biotopgerechte Entwicklung des Gebiets als Lebensstätte moorliebender Insekten- und Amphibienarten.

Anlage 01

Berlin Natur & Stadtgrün
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-1 Pfaueninsel
(DE-3544-301)
SPA-1 Westlicher Düppeler Forst
(DE-3544-306)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Special Protected Area
nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)

Maßstab 1 : 40000

0 500 1000 1500 2000 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:50000 (vergrößert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004



Anlage 02

Berlin Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-2 Grunewald
(DE-3545-301)
SPA-2 Grunewald
(DE-3545-341)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Special Protected Area
nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)

Maßstab 1 : 40000

0 500 1000 1500 2000 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:50000 (vergrößert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

Anlage 03

Berlin Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-3 und SPA-3 Spandauer Forst (DE-3445-301)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Special Protected Area nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)

Maßstab 1 : 40000

0 500 1000 1500 2000 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:50000 (vergrößert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004



Anlage 04

FFH-4 und SPA-4 Tegeler Fließtal
(DE-3346-301)

Berlin Natur & Stadtgrün
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Special Protected Area
nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)

Maßstab 1 : 50000

0 500 1000 1500 2000 2500 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:50 000

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

Anlage 05

Berlin Natur & Stadtgrün
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Landkreis Barnim

FFH-5 Falkenberger Rieselfelder
(DE-3447-301)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 10000

0 100 200 300 400 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000 (verkleinert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

NSG
Falkenberger Rieselfelder

Falkenberg

Gutspark Falkenberg



Anlage 06

Berlin Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-6 Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug (DE-3548-302)

Blatt 1

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 10000

0 100 200 300 400 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000 (verkleinert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

Rahnsdorf

Püttberge

Stadion

Wilhelmshagen

Anlage 06

FFH-6 Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug (DE-3548-302)

Blatt 2

Berlin Natur & Stadtgrün
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 10000

0 100 200 300 400 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000 (verkleinert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I - Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

Landkreis Oder-Spree

Eichberg

Berliner

Grenzberge

Wilhelmshagen



Anlage 07

FFH-7 Müggelspree-Müggelsee (DE-3548-301)
SPA-5 Müggelspree-Müggelsee (DE-3548-341)

Berlin Natur & Stadtgrün – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Special Protected Area nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)

Maßstab 1 : 50000

0 500 1000 1500 2000 2500 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:50 000

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I - Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

Spandauer See

Anlage 08

Berlin Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-8 Zitadelle Spandau
(DE-3445-302)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 5000

0 50 100 150 200 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004



Gänsewerder

Wasserwerk Tegel

Neheimer

Weg

Billerbecker

Wasserwerk

Spielplatz

Dattelner

Anlage 09

Berlin Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-9 Wasserwerk Tegel
(DE-3545-303)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 3000

0 50 100 150 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000 (vergrößert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

Sportplätze

Wasserwerk

Friedrichshagen

Anlage 10

Berlin Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

FFH-10 Wasserwerk Friedrichshagen (DE-3547-301)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 5000

0 50 100 150 200 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004



Anlage 11

Berlin Natur & Stadtgrün
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-11 Baumberge
(DE-3445-304)

Flora-Fauna-Habitat

Maßstab 1 : 7000

0 50 100 150 200 250 300 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000 (verkleinert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

Heiligensee

Waldessaum

Jugendheim

Kindererholungsstätte

Anlage 12

Berlin Natur & Stadtgrün
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-12 Schlosspark Buch
(DE-3347-303)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 5000

0 50 100 150 200 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004



Anlage 13

Berlin Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-13 Fließwiese Ruhleben
(DE-3445-305)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 5000

0 50 100 150 200 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004

Fort Hahneberg

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Anlage 14

Berlin Natur & Stadtgrün
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-14 Fort Hahneberg
(DE-3444-308)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Maßstab 1 : 3000

0 25 50 75 100 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000 (vergrößert)

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004



Teufelssee

Försterei

Gastst. Am Teufelssee

Müggelturm

MÜGGELBERGE

Müggelbaude

Rodelbahn

Anlage 15

Berlin Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

FFH-15 Teufelsseemoor Köpenick (DE-3547-302)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

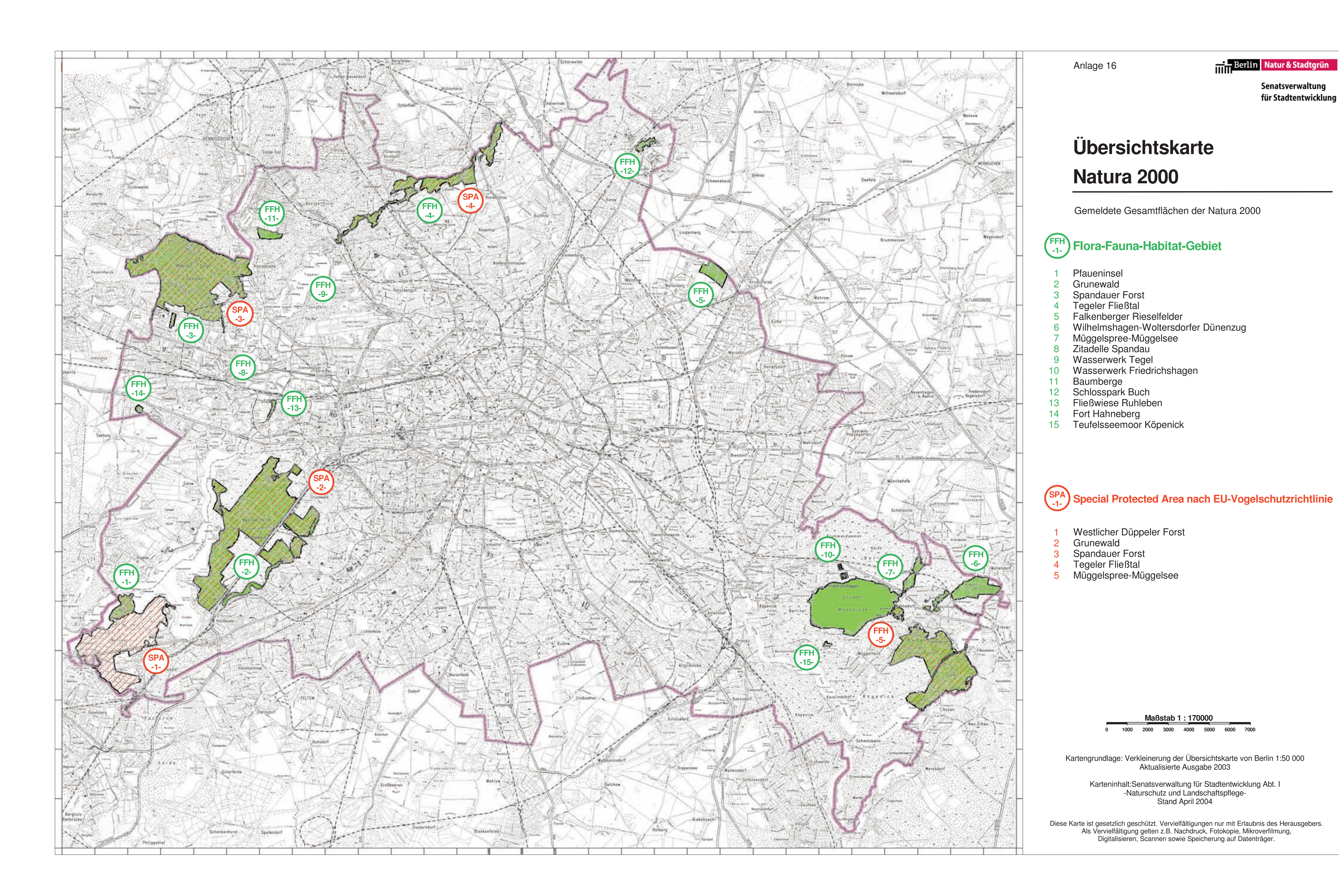
Maßstab 1 : 5000

0 50 100 150 200 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:5 000

Karteninhalt: Senatsverwaltung für Stadentwicklung Abt. I
- Naturschutz und Landschaftspflege -

Stand April 2004



Anlage 16
Berlin Natur & Stadtgrün
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Übersichtskarte
Natura 2000
Gemeldete Gesamtflächen der Natura 2000
FFH -1-
Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
1 Pfaueninsel
2 Grunewald
3 Spandauer Forst
4 Tegeler Fließtal
5 Falkenberger Rieselfelder
6 Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug
7 Müggelspree-Müggelsee
8 Zitadelle Spandau
9 Wasserwerk Tegel
10 Wasserwerk Friedrichshagen
11 Baumberge
12 Schlosspark Buch
13 Fließwiese Ruhleben
14 Fort Hahneberg
15 Teufelsseemoor Köpenick
SPA -1-
Special Protected Area nach EU-Vogelschutzrichtlinie
1 Westlicher Düppeler Forst
2 Grunewald
3 Spandauer Forst
4 Tegeler Fließtal
5 Müggelspree-Müggelsee
Maßstab 1 : 170000
0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000
Kartengrundlage: Verkleinerung der Übersichtskarte von Berlin 1:50 000
Aktualisierte Ausgabe 2003
Karteninhalt:Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I
-Naturschutz und Landschaftspflege-
Stand April 2004
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.